



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Die Autorität des Thomas von Aquin für die Ordenstheologie;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Sechstes Kapitel.

Die Doctrinen und die religiöse Praxis.

Ignaz hatte seinem Orden in den Constitutionen vorgeschrieben, daß in den Collegien die scholastische Theologie des hl. Thomas gelehrt werden solle;*) aber schon Lainez ließ in den Declarationen aussprechen, daß, wenn im Laufe der Zeit ein anderer Autor für die Studirenden sich als nützlicher erwiese, wenn z. B. eine Summe oder ein Lehrbuch der scholastischen Theologie, welches der Zeit mehr angepaßt wäre, verfaßt würde, nach ernster Untersuchung und mit Bewilligung des Generals dasselbe vorgelesen werden könnte.**) Noch in der Ratio Studiorum heißt es: „Die Unsrigen sollen in der scholastischen Theologie durchaus der Lehre des heiligen Thomas folgen und ihn für ihren eigentlichen Lehrer halten; doch mögen sie sich nicht so sehr an St. Thomas gebunden erachten, daß ihnen in gar keinem Punkte eine Abweichung von ihm erlaubt sei.“***) In dem folgenden Paragraphen zählt die Ratio auch einige Punkte auf, worin den Ordensmitgliedern anders zu lehren gestattet wird; unter ihnen befindet sich die Lehre von der Empfängniß der seligsten Jungfrau. — Nur solche sollten zu

*) p. IV, c. 14, §. 1, Inst. I, 397.

***) Decl. in c. XIV, Inst. I, 397.

***) Regul. Prof. scholast. Theolog. §. 2, Inst. II, 185.

theologischen Lehrkanzeln gelangen können, welche für Thomas eingenommen sind. *) Und in der That, mit Ausnahme der Gnadenlehre, worin der Orden sich einerseits aus Opposition gegen den Protektantismus und dann auch wegen der Härten und Unklarheiten der thomistischen Ansicht zur Aufstellung eigener Doctrinen genöthigt sah, und der Annahme der unbefleckten Empfängniß Marien's, blieb er in allen wesentlichen Momenten der Dogmatik von dem Aquinaten abhängig und beherrscht.

1. Thomas war es, welcher mit seinem großen wissenschaftlichen Ansehen die Lehre von der Unfehlbarkeit und dem Universal-episcopat des Papstes in der scholastischen Theologie recht eigentlich begründete. Getäuscht durch falsche, angeblich aus dem 4. und 5. Jahrhundert stammende patristische und Concilien-Texte, welche ein lateinischer Theologe, wahrscheinlich ein Dominikaner, fabricirt hatte und welche Urban II. vorgelegt und von diesem dann an Thomas mitgetheilt worden waren, führte dieser die Lehre vom Papst als dem unfehlbaren Lehrer und absoluten Monarchen der Kirche in die Dogmatik ein. In seiner großen Summe behauptet er, daß es dem Papst, als dem Haupte der ganzen Kirche, zukomme, das Glaubensbekenntniß anzuordnen, **) daß demselben auch die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit, also die höchste Lehrautorität zustehet, ***) und daß er überhaupt die plenitudo potestatis in der Kirche besitze. †) Noch schärfer treten diese Ansichten in der Schrift contra errores Graecorum auf, worin Thomas, eben auf Grund jener ihm von Urban II. mitgetheilten gefälschten Texte, nachweist, daß der römische Bischof der rechtmäßige Träger der Primatialgewalt sei, daß er in sich die Fülle der Gewalten vereinige und, was die Lehre anlangt,

*) Reg. Provincialis, 9, §. 2, Inst. II, 170.

**) Summa, 2, 2, q. 1, art. 10: fidei symbolum ordinare.

***) ib. qu. 11, art. 2.

†) ib. 3, q. 72, art. 11.